19. Wahlperiode 17.09.2021

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Seitz, Martin Erwin Renner, Corinna Miazga, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Korrekturbitten des Bundespolizeipräsidiums (BPOL) im Dezember 2019

- Drucksache 19/32408 -

Korrekturbitten des Statistischen Bundesamts (StBA) im Januar 2020

Drucksache 19/32412 –

(Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7472)

Vorbemerkung der Fragesteller

Kleine Anfragen sind ein Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Deutschen Bundestages und Ausfluss des Demokratieprinzips. Aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) und Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 GG folgt ein Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung, an dem die einzelnen Abgeordneten und die Fraktionen als Zusammenschlüsse von Abgeordneten nach Maßgabe der Ausgestaltung in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages teilhaben und mit dem grundsätzlich eine Antwortpflicht der Bundesregierung korrespondiert (Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 1. Juli 2009 – 2 BvE 5/06).

Während andere Schriftliche Fragen über Anzahl und Anlass von an Medien gerichteten Korrekturbitten bei objektiv unzutreffender Berichterstattung noch von der Bundesregierung detailliert nach Datum, Behörde, Medium und Anlass beantwortet wurden (Bundestagsdrucksache 19/4421, Fragen 54 und 55), verweigert sich die Bundesregierung nach Ansicht der Fragesteller einer detaillierten Beantwortung gleichgerichteter Fragen seitens der Fragesteller (Bundestagsdrucksache 19/7472).

Gefragt war in Frage 1: "Welche Bundesministerien, obersten Bundesbehörden und oberen Bundesbehörden mit Ausnahme des BND, des MAD, des BfV und des BKA haben seit dem Jahr 2001 aufgrund welcher Veröffentlichungen mittels anwaltlicher Hilfe oder ohne anwaltliche Hilfe an Medien Korrekturbitten verschickt (bitte nach Bundesministerien, obersten Bundesbehörden, oberen Bundesbehörden, Datum, Medium, Anlass und den jeweiligen Kosten aufschlüsseln)?". Gefragt war somit nach einer detaillierten Aufschlüsselung von Korrekturbitten an Medien. Die Antwort der Bundesregierung lautete darauf: "Eine Gesamtübersicht der mittels anwaltlicher Hilfe oder ohne anwaltliche Hilfe gegebenen Hinweise liegt nicht vor." (Bundestagsdrucksache 19/7472).

Da nicht nach einer Gesamtübersicht gefragt war, sondern nach konkret und detailliert aufzuschlüsselnden Korrekturbitten, muss die Bundesregierung nach Ansicht der Fragesteller nochmals zu dieser Thematik befragt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

- 1. Die Behörden des Ressorts Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) geben in Einzelfällen einem Medium dann einen Hinweis, wenn veröffentlichte Informationen oder Angaben über die Bundesregierung objektiv unzutreffend wiedergegeben sind und die Behörden einen Hinweis für geeignet und angemessen erachten.
- 2. Eine Verpflichtung zur Erfassung dieser Hinweise besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen und sind somit möglicherweise nicht vollständig. Auf dieser Grundlage können für die abgefragten Zeiträume die in den nachfolgend abgebildeten Übersichten dargestellten Hinweise für die abgefragten Behörden mitgeteilt werden.
- 3. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/7472 Bezug genommen.

Zu Bundestagsdrucksache 19/32408:

- 1. Aus welchen Anlässen hat das Bundespolizeipräsidium (BPOL) im Dezember 2019 bei Medien ohne Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe um Korrekturen von Berichterstattungen ersuchen lassen (bitte jeweils nach Datum, Medium, Anlass und Kosten auflisten)?
- 2. Wie viele der Korrekturbitten in Frage 1 erfolgten ausschließlich fernmündlich?
- 3. Wie viele der Korrekturbitten in Frage 1 erfolgten in Textform?
- 4. Aus welchen Anlässen hat das Bundespolizeipräsidium im Dezember 2019 bei Medien unter Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe um Korrekturen von Berichterstattungen ersuchen lassen (bitte jeweils nach Datum, Medium, Anlass und Kosten auflisten)?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Bundestags-	Geschäftsbe-	im Zeitraum	Anzahl von
drucksache	reichsbehörde		Korrekturbitten
19/32408	BPOL	Dezember 2019	0

Zu Bundestagsdrucksache 19/32412:

- 1. Aus welchen Anlässen hat das Statistische Bundesamt (StBA) im Januar 2020 bei Medien unter Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe um Korrekturen von Berichterstattungen ersuchen lassen (bitte jeweils nach Datum, Medium, Anlass und Kosten auflisten)?
- 2. Aus welchen Anlässen hat das Statistische Bundesamt im Januar 2020 bei Medien ohne Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe um Korrekturen von Berichterstattungen ersuchen lassen (bitte jeweils nach Datum, Medium, Anlass und Kosten auflisten)?
- 3. Wie viele der Korrekturbitten in Frage 2 erfolgten in Textform?
- 4. Wie viele der Korrekturbitten in Frage 2 erfolgten ausschließlich fernmündlich?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Bundestags-	Geschäftsbe-		Anzahl von
drucksache	reichsbehörde		Korrekturbitten
19/32412	StBA	Januar 2020	4

Kosten in EUR		0				0					0					0		
Anlass		Inhaltlicher Fehler und falsche Quellen- angabe (Nennung einer falschen Zahl	zum Bierabsatz. Bei Zahlen zum Bier-	verbrauch wurde auf das Statistische	Bundesamt verwiesen)	Falsche Quellenangabe (Statistisches	Bundesamt wurde als Quelle für eine	Prognose zur Anzahl der im Jahr 2030	in Städten wohnhaften Menschen ange-	geben)	Inhaltlicher Fehler (es wurde von einem	Gutachten des Bundeswahlleiters zur	Wahlrechtsreform berichtet. Es gab kein	entsprechendes Gutachten des Bundes-	wahlleiters)	Inhaltlicher Fehler (falsche Angabe zur	Anzahl der alkoholbedingten Verkehrs-	unfälle mit Personenschaden)
Medium		Handelsblatt, Süddeutsche	Zeitung	1		MDR					Süddeutsche	Zeitung				dpa		
Datum (TT.MM.JJJJ)		10.01.2020				10.01.2020					20.01.2020					27.01.2020		
Wie viel der Korrekturbitten gemäß Frage 2 erfolgten aus- schließlich fern- mündlich?	4																	
Inanspruchnahme Wie viele der anwaltlicher Hilfe Korrekturbitten K (bitte Angabe gemäß Frage 2 g erfolgten in Texterform?	0																	
Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe (bitte Angabe "unter"/"ohne")	ohne																	